



März 2024

Liebe Trainerinnen,  
liebe Trainer,  
sehr geehrte(r) Frau/Herr Präsident(in),  
sehr geehrte(r) Jugendleiter(in),  
sehr geehrte(r) Gardechef(in),

auch 2024 bietet der Tanzausschuss allen Mitgliedsvereinen des „Landesverbandes Württembergischer Karnevalvereine“ wieder eine Trainerschulung für Trainerinnen und Trainer, Trainerassistentinnen und Trainerassistenten sowie diejenigen die es werden wollen, in der Sportschule Ruit, am 8./9. Juni 2024 an.

Es stehen sechs Kurse zur Auswahl.  
Details siehe Anlage.

Anmeldung ausschließlich online über  
([https://docs.google.com/forms/d/13IH86ZYM4RA1TJUOSf\\_jGhflzQIRwBMedv-0-7R5Ak4/edit?usp=drivesdk](https://docs.google.com/forms/d/13IH86ZYM4RA1TJUOSf_jGhflzQIRwBMedv-0-7R5Ak4/edit?usp=drivesdk)).

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!!

Sportliche Grüße,  
Euer Tanzausschuss

## 38. Trainerschulung

Termin:	<b>Samstag, 08.06.2024 und Sonntag, 09.06.2024</b>
Anmeldung/ Zimmervergabe:	Samstag, nur zwischen 8:00 - 8:45 Uhr
Ende:	Sonntag, ca. gegen 14:00 Uhr
Ort:	Sport- und Jugendleiterschule Nellingen-Ruit, Kirchheimer Str. 125, 73760 Ostfildern
Schulungsgebühr:	<b>150 EUR/Teilnehmer</b> aus LWK-Vereinen per Überweisung an

**LGW Landesverband Gardetanzsport Württemberg e.V. 1988**  
**IBAN: DE91 6005 0101 0002 3153 60**  
**BIC: SOLADEST600,**  
**Landesbank Baden-Württemberg**

***Die Gebühr muss bis spätestens 26.05.2024 überwiesen sein.***

Für Teilnehmer aus verbandsfremden Vereinen erheben wir einen zusätzlichen Gebührenaufschlag von 25 EUR/Teilnehmer

Leistungen:	Samstag: Mittagessen, Abendessen, Übernachtung und 3 Trainingseinheiten
	Sonntag: Frühstück, Mittagessen und 1 Trainingseinheit

Anmeldeschluss: **12.05.2024**

Anmeldung: Nur über [https://docs.google.com/forms/d/13lH86ZYM4RA1TJUOSf\\_jGhflzQIRwBMedv-0-7R5Ak4/edit?usp=drivesdk](https://docs.google.com/forms/d/13lH86ZYM4RA1TJUOSf_jGhflzQIRwBMedv-0-7R5Ak4/edit?usp=drivesdk)

- **Es gibt zunächst keine Begrenzung der Teilnehmerzahl je Verein.** Wir behalten uns allerdings vor, bei einer zu hohen Anzahl von Anmeldungen, nur die ersten vier angemeldeten Teilnehmer pro Verein anzunehmen.
- Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens zum 26.05.2024 auf dem LGW-Konto eingegangen sein. Bei Nichtbezahlung behalten wir uns vor, die angemeldeten Personen von der Schulungsteilnahme auszuschließen.

- Bitte melden Sie nur Trainer/innen oder angehende Trainer/innen an, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer/innen zwischen 16 und 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Einwilligungserklärung muss unbedingt digital an TASchulungen@lwkstuttgart.de geschickt werden.
- Sportbekleidung ist **erforderlich** – eine aktive Teilnahme an den Kursen ist **wünschenswert**.
- Teilnahmebestätigungen werden nur bei Anwesenheit über die **komplette** Schulung ausgestellt.
- **Die Kurseinteilungen erfolgen nach Ausbildungsstand. Bitte hierzu den Fragebogen in der Online-Anmeldung ausfüllen.**
  1. Lizenzierte Trainer: z.B. Nachweis C-Lizenz bzw. BDK-Trainerschein (LWK-Trainerschein zählt nicht) mit Turnierteilnahme
  2. Nicht-Lizenzierte Trainer

***Die entsprechenden Nachweise müssen bei der Anmeldung angegeben und bei der Schulung vorgelegt werden.***

- Es handelt sich um eine Schulungsgebührrpauschale. **Eine Minderung der Schulungsgebühr für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Verzicht auf Mahlzeiten u./o. Übernachtung) kann nicht erfolgen!**
- Die Anmeldung zur Übernachtung ist verbindlich, da die Betten speziell reserviert werden.
- Bei etwaigen Unverträglichkeiten hinsichtlich der Mahlzeiten ist dies selbstständig über das Küchenteam der Sportschule Ruit zu organisieren. Vegane und allergiespezifische Gerichte sind nach Vorbestellung über das Küchenteam ebenfalls möglich.
- Film- und Videoaufnahmen, auch per Handy, sind nicht gestattet.

## Schulungsangebot der 38. Trainerschulung

Die Trainerschulung umfasst vier Pflicht-Schulungseinheiten.

Unter den sechs Kursangeboten bitte vier Einheiten auswählen:

	<i>Kurs-Nr.</i>	<i>Schulungsinhalt</i>
<u>Wahleinheiten:</u> je vier zur Auswahl!	<b>A</b>	<b>Marschtanz I</b> , von der Musikauswahl zur Choreographie
	<b>B</b>	<b>Marschtanz II</b> , Schwierigkeiten erlernen und vertanzen
	<b>C</b>	<b>Schautanz I</b> , <i>Thema- und Musikauswahl</i>
	<b>D</b>	<b>Schautanz II</b> , Anwendung/Umsetzung
	<b>E</b>	<b>Aufwärmen</b> und abwechslungsreiches Training
	<b>F</b>	<b>Solisten A-Z</b> , (zu diesem Kurs kann ein:e Solist:in bzw. ein Tanzpaar mitgebracht werden)

Bitte kreuzt die vier von Euch gewählten Kurse unbedingt auf dem Anmeldebogen an.

- **Übungsleiter mit der Trainerlizenz C, erhalten für die Verlängerung ihrer Lizenz für diese Zweitageschulung 12 LE. Allerdings nur, wenn vier Kurse absolviert wurden (Es erfolgt keine anteilige Bestätigung!).**
- Darüber hinaus muss bei Überbelegung eines oder mehrerer Kurse evtl. eine Umbelegung einzelner Teilnehmer auf andere Kurse durch den Tanzausschuss erfolgen.
- Nachträgliche Kurs-Umbelegungen, auch bei Personenänderungen, sind **nicht** möglich!!!
- **Achtung:**  
es besteht die Möglichkeit, im Kurs „Solisten“, seine:n Solist:in (auch Tanzpaar) mitzubringen; allerdings nur zu dem vom Tanzausschuss geplanten Solistenkurs. Die genaue Uhrzeit für den Kurs wird ab 05.06.2024 per E-Mail bekannt gegeben.

Bitte die Solisten anmelden. Unangemeldete Solisten können leider nicht zugelassen werden.

Nachstehende Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist für alle Teilnehmer/innen der Trainerschulung im Alter **zwischen 16 und 18 Jahren zwingend notwendig**.

Bitte vervielfältigen Sie diesen Vordruck bei Bedarf.

## Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Wir sind mit der Teilnahme unserer Tochter / unseres Sohnes

....., geb. am .....

(Vor- und Zuname)

.....

(Adresse)

an der **38. Trainerschulung** in der Landessportschule Ruit am **08./09.06.2024** einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschriften beider Erziehungsberechtigten \*)

\*) Eine Teilnahme an der Trainerschulung ist aus rechtlichen Gründen nur möglich, wenn obige **Einwilligung von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben**, dem Tanzausschuss des LWK vorliegt!

Liegt nur die Unterschrift eines Elternteils vor, so wird vorausgesetzt, dass dieser das alleinige Sorgerecht hat, bzw. dass der andere Elternteil mit der Schulungsteilnahme einverstanden ist.